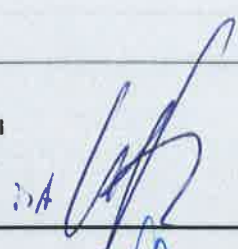
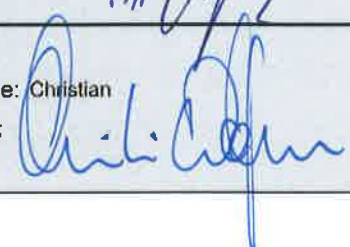


Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH 1.2 Straße: In der Muna 2 1.3 Staat: DE Bundesland: BB Postleitzahl: 15749 Ort: Mittenwalde OT Töpchin		 IMMISSION WASSER ABFALL INGENIEUR- UND BERATUNGSGESELLSCHAFT MBH	
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 285/2024/2025 3.2 Erstmalige Zertifizierung ☒ oder Folgezertifizierung ☐ 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZPT004004885001 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 4 Anlage(n). 3.5 ☐ Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 ☐ Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)) 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 01.01.2027			
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: URD Umwelt- und Recycling Dienstleistungs GmbH Grüneberg 4.2 Straße: Großmützer Heuweg 1 4.3 Staat: DE Bundesland: BB Postleitzahl: 16775 Ort: Löwenberger Land OT Grüneberg 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 4611 NP Registergericht: Neuruppin			
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung „Entsorgungsfachbetrieb“ gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.			
6. Prüfungsdatum: 24.06.2025		7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Eckardt Vorname: Michael 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	
8. Ausstellungsdatum: 14.07.2025		9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Waßner Vorname: Christian 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	

Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer ZZPT004004885001 / 285/2024/2025Name des Entsorgungsfachbetriebs: **URD Umwelt- und Recycling Dienstleistungs GmbH Grüneberg****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **URD Umwelt- und Recycling Dienstleistungs GmbH Grüneberg - Kompostierungsanlage Güldenhof**
1.2 Straße: **Betonstraße**
1.3 Staat: **DE** Bundesland: **BB** Postleitzahl: **16775** Ort: **Stechlin OT Güldenhof**

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: **PA10000361**
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: **PA10000361**
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: **PA10000361**
☒ vorbereitend ☒ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☒
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

offene Mietenkompostierung; Abfallbehandlung mit Shredder und Siebanlage; Umsetzen mittels Radlader; Verwertung in der Landwirtschaft;
Zuordnung nach Anhang 1 der 4. BImSchV: Nr. 8.5.1 (G/E)

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☐ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☒ |

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
010408	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
010409	Abfälle von Sand und Ton	
010410	staubende und pulverige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
020107	Abfälle aus der Forstwirtschaft	
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020401	Rübenerde	
020402	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm	
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
030101	Rinden- und Korkabfälle	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	siehe separates Beiblatt
030301	Rinden- und Holzabfälle	
030310	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	siehe separates Beiblatt
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
190805	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	
190903	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	
200101	Papier und Pappe	siehe separates Beiblatt
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200202	Boden und Steine	
200302	Marktabfälle	

Abfallschlüssel (ggf. mit **-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
030105	Einsatz von Spänen, Abschnitten und Verschnitt von Holz; Späne, Abschnitte, Verschnitt von Spanplatten und Furnieren sind ausgeschlossen.
030310	Faserstoffe aus der Aufbereitung von Frischfasern aus der Weißpapierherstellung sowie bei diesem Prozess anfallender Papierschlamm
200101	Altpapier darf nur in geringen Mengen (max. 0,5 %) zur Kompostierung zugegeben werden. Die Verwertung von Hochglaspapier und von Papier aus Alttapeten ist nicht zulässig.